

# General-Anzeiger

Er scheint  
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend.

Bezugspreis  
vierteljährlich für Abnehmer 1 Mk. durch  
Bote: in Remberg 1,10 Mk., in Reuders-  
Wotta, Labast, Kierich, Gemmito 1,15 Mk.  
und durch die Post 1,24 Mk.

für  
**Remberg, Bad Schmiedeberg und  
Umgebung.**

Redaktion, Druck und Verlag von Richard Arnold, Remberg. — Fernsprecher No. 8.

Inserate  
kosten die fünfspaltige Zeitspalte  
oder deren Raum 12 Hfg.

Beilagen  
erscheinen wöchentlich: Achteiliges  
Unterhaltungsblatt „Zeitspiegel“ und  
des „Landmanns Sonntagblatt“.  
Eingelieftes des Blattes kostet 10 Hfg.

Nr. 9.

Remberg, Donnerstag den 20. Januar 1910.

12. Jahrg.

## Zur Frage der Abrüstung.

Zwei unvermeidliche Gegensätze stehen sich in Europa gegenüber: England mit seiner Staatengruppierung (Frankreich, Rußland und Westeuropa) und Deutschland mit seiner (Frankreich, Ungarn und Italien). Daß diese Gegensätze nicht zu einer friedlichen Lösung zu führen sind, kann im Ernst niemand mehr bezweifeln, nachdem selbst vorläufige Diplomaten aus allen Ländern einen Krieg als wahrscheinlich bezeichnet haben, wenigstens die Worte vorzüglich wählten und umschrieben. Deutschland steht also vor einer

schicksalsschweren Entscheidung. Will es vom Kampfplatz zurücktreten, indem es seine Flotte auflöst, oder will es, um seinen Handel wirksam zu schützen, seine Rüstungen fortsetzen? Beide Wege führen durch Angst und Schrecken. Bisher hat die deutsche Regierung die Mitte gehalten. Sie hat sich erstlich um den Frieden bemüht und dabei unabhingig den Krieg vorbereitet; denn das heißt ja im letzten Sinne „rüssen“. Der Wahlkampf in England und noch mehr die für die Unionisten günstigen ersten Wahlergebnisse haben ja gezeigt, wozu der Kurs in England gehen würde, wenn Herr Balfour und seine Kameraden die Führung der Unionisten in den letzten Wochen darauf hingewirkt, daß England durch das mächtig aufstrebende Deutschland zu seinen Interessen abgedrängt werde. Herr Balfour hat gesagt:

der Krieg ist unvermeidlich. Es frage sich, ob England in Ruhe abwarten wolle, bis Deutschland seine Flotte der englischen (an Größe nahegebracht) (1) habe oder — hier unterdrückt (soeben) (2) dem Redner, aber es ist leicht ersichtlich, daß der Redner liegen wollte — ob England nicht durch vorzeitige Loslösungen Deutschland am weiteren Ausbrennen der Flotte verhindern solle. Darin liegt ja die schwere Gefahr, daß wir in Deutschland den Dingen nicht klar ins Auge sehen wollen; denn es fehlt nicht an Leuten, die einen Frieden mit England um jeden Preis wollen. In diesen Kreisen verlangt man, Deutschland solle seine Rüstungen einstellen, und hat anscheinend das Recht bei solcher Forderung zu rufen, weil ihre Erfüllung dem Heide

ungeheurer Ersparnisse bringen würde. Aber man vergißt dabei, daß ein Aufgeben der Weltmachtstellung gleichbedeutend ist mit einem Aufgeben der wirtschaftlichen Macht. Nicht um in Frankreich oder Rußland einzufallen, wurde das große deutsche Heer, nicht um in England zu landen, die deutsche Flotte geschaffen, sondern um die Eroberung der letzten vier Jahrzehnte zu sichern und Deutschlands Stellung auf dem Weltmarkt zu behaupten. Als Spaniens Heere geschlagen, als Hollands Kriegsschiffe vernichtet waren, da sanken diese Länder von der Höhe ihrer die Welt umfassenden wirtschaftlichen Macht herab. Darum ist

der Abrüstungsgebanke in der Form, wie ihn England zur Debatte gestellt hat, für Deutschland unannehmbar gewesen. Der erste Gegenstand, der jetzt Europas Völker in zwei Lager teilt, ist: Darum auch nicht durch die allgemeine Abrüstung zu lösen, sondern nur dadurch, daß Deutschland und England einen ewigen Bund schließen. In seinen Vertragsparagrafen liegt die Rüstungsfrage regelt. Wie weit aber der Weg bis dorthin liegt, das hat der englische Wahlkampf gezeigt. Die Wähler müssen weiter Opfer bringen, um das zu sichern, was sie erlangen haben.

## Aus der Heimat und dem Reich.

Remberg, den 19. Januar 1910.  
\* In der bei Kleinharz gelegenen Jagen „Rote Wälder“ ereignete sich am Sonnabend gegen Abend ein bedauerliches Unglück dadurch, daß der hiesige beschäftigte Arbeiter Braunsdorf beim Auslösen eines Kienens der Preisgabe zu nahe kam. Diese trennte ihn dem rechten Arm nahe an der Schulter vollständig

ab, jedoch er nur noch an einem Fleisch- und Hautstücken hing. Nachdem ein provisorischer Verband angelegt worden war, wurde der Verunglückte nach Wittenberg in das Paul Gerhardt-Stift gebracht. Braunsdorf ist der Ernährer einer Frau und fünf unwillkürlicher Kinder, von denen das älteste 11 Jahre alt ist, neuer Familienzuwachs ist außerdem zu erwarten.

\* „Däum sei dem barmherzigen!“ Die Jahreszeit bringt es wieder mit sich, daß auf dem Lande der Haushalt wieder mit Vorräten für die kommenden Zeiten versorgt werden muß. Am Morgenbild, noch im dunklen Dämmerlicht vernimmt das Ohr die grunzenden oder widerwilligen Schreie der Schlachtopfer, die abnungslos ihrem Geschick entgegengehen. Da mag daran erinnert sein, wieviel bewußte und noch mehr unbewußte Unbarmherzigkeit da mit unterläßt. Ein gut geführter Schlag mit dem Schlachtmesser vor das Vorderbein läßt das Tier lautlos zusammenbrechen. Es ist schmerzlos. Der Schnitt in die große Hals- und Hinterbackenpartie kann schnell und sicher geführt werden, und das Tier blutet schnell und schmerzlos aus. Statt dessen noch immer — welches minutenlang, entsetzliche Herunterziehen, Wühlen mit dem Messer in der Wunde des zu Tode verurteilten Tieres, das dies rasenden Schmerzens von seinen Peinigern ganz zorn- und sinnlos ertragen muß! Immer fordert das Gesetz die vorberühmte Bestrafung. Aber wie oft wird sie aus schrecklicher Gefühlsregung oder aus Unwissenheit nur unvollkommen oder gänzlich vorgenommen!

„Das Fleisch blutet nicht so aus und ist nicht so haltbar.“ Jeder Fachmann sagt Dir, daß ein reines Ausbluten viel eher sich mit dem bewußten als mit dem sich fertig sträubenden Körper erzielen läßt. „Däum: sei dem barmherzigen!“ — Der Gerechte erbarmt sich barmherzig — auch des sterbenden. — Und wie barmherzig gegen eure Kinder! Sie hören die entsetzlichen Jammerrufe des qualvoll verendeten Tieres — aber sie hören kein Wort des Mitleids, des Behauens darüber, sondern höchstens noch laltes Schimpfen, oft genug runde Scherze. Was tust Du mit Deinem Kinde! Wie erzieht Du es förmlich zur Unbarmherzigkeit und kalten Gleichgültigkeit gegen die leizende Kreatur, durch Deine Kälte und Gedankenlosigkeit! Wieviel eitle Reue, seine Reime, gute Triebe ersticht Du im kindlichen Herzen — die Dir vielleicht in allen Tagen noch einmal gut tun könnten, wenn Du sie frühe in Deinem Kinde gepflanz hättest! Dein Kind soll überhaupt nicht Zeuge solcher Vorgänge sein. Dahin gehört es ganz und gänzlich. So überhöre die heilige Mahnung in ihrer doppelten Bedeutung nicht: „Däum sei dem barmherzigen!“

\* Um die Wiedererführung von Viertel- und Halbpfundgewichten bemüht sich die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe. Sie hat an den Bundesrat die Bitte gerichtet, Viertel- und Halbpfundgewichte möglichst bald zur Einführung bringen zu lassen, da die Kleinhandler an dem Festhalten dieser Gewichtsstücke seit Jahren schwer zu leiden und unermüde Händler und Angestellte nur 120 Gramm auf das Viertelpfund zu geben pflegen.

\* Kann ein Verein öffentlichen Tanz abhalten? Mit einer Prinzipienfrage von allgemeiner Bedeutung hatte sich das Oberverwaltungsgericht zu befassen. Es handelte sich darum, ob entgegen dem landläufigen Hofgesetzen an Stelle eines langjährig bestehenden Saalvereins auch einmal ein Verein ein öffentliches Tanzvergnügen veranstalten darf. Das vorgelegte Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß nicht bloß ein Saalverein das Recht habe, die polizeiliche Erlaubnis zur Veranstaltung einer öffentlichen Tanzlokalität nachzusuchen, sondern auch ein Verein.

\* Hände weg! Von der Eisenbahninspektion Ernst sind jetzt alle Zugbegleitungsbeamten fern angewiesen worden, beim Schließen der Abteiltüren die größte Vorsicht walten zu lassen, da sich die durch unvorsichtiges Schließen der Abteiltüren hervorgerufenen Hand- und Finger-

verletzungen sehr vermehrt haben. Nichtbeachtung der Vorschriften soll fernerhin strenger als bisher verfolgt werden.

\* Eine Abstimmung über die beste Apfelart für den praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. Oder veranstalteten, indem er an seine 24000 Leser die Frage stellt: „Welches war Dein zuverlässigster und dankbarster Apfelbaum?“ Wer sich an dieser Abstimmung beteiligen will, hat nichts weiter anzugeben, als den Namen der bevorzugten Sorte, Untergründ, Stand und Wohnort. Bei einer früheren Sortenbestimmung fanden sich bereits mehr als 1000 Teilnehmer. Die genaue Ergebnisse dieser Abstimmung sollen später im praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau in Frankfurt a. Oder veröffentlicht werden.

\* Geflügel-Untersuchungen. Hierdurch weisen wir erneut darauf hin, daß Untersuchungen von erkranktem oder verdorbenem Geflügel für die Mitglieder der Geflügelzüchtervereine und für Landwirte unserer Provinz und der angrenzenden Staaten in den bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer, Halle a. S., Freiimfelder Straße 68, Telefon Nr. 2738, gegen Erhaltung der Auslagen vorgenommen werden. Die Sendungen sind mit einem kurzen orientierenden Vorbericht versehen, direkt an das Institut zu richten. Das Ergebnis wird dem Einsender sofort nach Abschluß der Untersuchungen schriftlich mitgeteilt. Wir stellen anheim, von dieser Einrichtung möglichst umfangreich Gebrauch zu machen.

\* Schatzfund, 17. Jan. [Ein Bildnis erschaffen.] Im Rasthausbühnen Busche hatten in der Nacht zum gestrigen Tage Jagdbunde ein Renkontre mit Wilderern, die auf Hasen jagten. Die Wilderere wurden bei ihrer Tätigkeit überfallen, legten sich zur Wehr und gaben scharfe Schüsse ab, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlten. Die Beamten machten munter, eines von ihrer Waffe Gebrauch. Einer der Wilderere erhielt hierbei einen Schuß, der ihm tödlich verriet. Gestern früh fand man den Toten nicht weit vom Kampfsplatz entfernt. Unter seiner Kleidung hatte er drei erlegte Hasen verborgen. Der andere Wilderere konnte nicht feststellen, scheint jedoch ebenfalls getroffen zu sein. Die Identität des Erschossenen konnte bis heute noch nicht festgestellt werden; man vermutet jedoch, daß er aus Hildesheim stammt.

\* Duedlinburg, 16. Jan. [Ein hartnäckiger Liebesabge.] Gestern mußte ein junger Mann, der ein Mädchen mit Liebesanträgen verfolgte, denen er durch einen Revolver noch besonderen Nachdruck zu verleihen suchte, diese Waffe durch einen Polizeibeamten abgenommen werden. Der vor heißer Liebe entbrannte Verehrer lauzerte dem Mädchen schon seit einiger Zeit jeden Abend vor dem Geschäft auf und hatte mehrfach gedroht, daß er Geliebte zu erschließen. Kürzlich hatte er ihr Herz dadurch zu erweitern versucht, daß er Rattengift einnahm. Dadurch wurde ihm zwar, so daß er in ein Haus aufgenommen werden mußte, wo ihm der Arzt den Magen ausräumte; aber weder der Tod, noch das Mädchen wollten etwas von ihm wissen.

\* Mansfeld, 17. Jan. [Ebenbürtige Sotterie.] Es ist die Nachricht hierher gelangt, daß seitens des Oberpräsidenten dem Luther-Deutscherkomitee die Genehmigung einer Sotterie, die 3 Millionen umfaßt und deren 50000 Mk. betragender Reinertrag zur Errichtung eines Luther-Deutscherhauses hier und zum Neubau des Schlossparks in Arnstadt dem Georgenstifte verwendet werden soll, genehmigt ist. Voraussetzungen sind die erste Sotterie noch in diesem Jahre stattfinden.

\* Eudenberg, 16. Jan. In unseren Stenographen haben jetzt die Sozialdemokraten sämtliche sechs Stige der linken Abteilung inne und beginnen sich in ihrer Würde zu fällen. Sie beanspruchten den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden, doch wurde der ihnen seitens der Mehrheit nicht zugefallen. Auch andere Kräfte, mit denen sie auf Grund ihres Parteiprogramms zu „rekonstruieren“ ge-

dachten, fanden bei den „Bürgerlichen“ nur sehr geringes Entgegenkommen. — In der Kohlenbrände macht sich zur Zeit eine „Leber“ Produktion geltend, was eine Verärgerung der Arbeitzeit zur Folge hat. Einige Werke haben sich schon entschließen müssen, in der Woche je eine Feiertagsfeier einzulegen.

\* Duderstadt, 16. Jan. Am Dinstag verunglückt ist gestern Abend der hier stationierte berittene Gendarm Schröder auf der Rückkehr von einer Tour auf der Chaussee zwischen Wingerode und Duderstadt. Das Dienstpferd schenke, warf den Reiter ab und schleifte ihn eine Strecke mit. Passanten fanden auf der Chaussee gestreut liegen den Helm, Säbel und einen Stiefel, eine Strecke weiter lag auch der Verunglückte in bewußtlosen Zustande. Der Pferd war allein in Duderstadt angekommen. Schröder hat anscheinend eine Gehirnverletzung davongetragen.

\* Eisenberg, 16. Jan. Einem Garmersreich fiel ein Kaufmann zum Opfer. Zwei Jäger kamen in die Hefshandlung Gauditz und benutzten eine kurze Spatze Zeit, während der sie sich allein im Laden befanden, dazu, um mittels einer Leinwand einen Teil des Inventars der Ladenkasse (etwa 15 Mk.) durch die Einmischung des Bediensteten in ihre Tasche zu praktizieren. Hierauf verschwanden sie. Die Kerle waren so froh, sich einige Stunden später wieder am Hofplatz zu zeigen. Sie wurden erkannt und festgenommen, wurden aber in der Nähe der Gauditz dinstag gemacht und dem Amtsgerichtsgangschiff angeführt.

\* Neue Bestimmungen der Gewerbeordnung für die Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern, die am 1. Januar 1910 in Kraft treten. 1. Der Begriff der Fabrik ist fallen gelassen, dafür ist die Zahl der in dem Betriebe gewöhnlich beschäftigten Arbeiter bis zum Anwesenheitsgebiet der §§ 135 bis 139 a der Gewerbeordnung maßgebend. Die genannten Paragrafen gelten vom 1. Januar 1910 ab für alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern. Ausnahme hiervon sind im § 154 Abs. 1 erschiene angeführt.

Wenn mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, gelten die §§ 135 bis 139 a auch für alle Motorverhältnisse, einschließlich der Getreidemöhlen, und für alle Konfektionswerkstätten, ebenso für Konfektoren und Wäldereien mit regelmäßigen Tag- und Nachtschichten. In den übrigen Konfektoren und Wäldereien mit mindestens 10 Arbeitern sind nur die Arbeiterinnen und männlichen jugendlichen Arbeiter diesen Bestimmungen unterworfen (§ 154 Abs. 1 Nr. 5).

Ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter unterliegen Hüttenwerke, Zimmereiswerke, Werksstätten der Tabakindustrie und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben den genannten Vorschriften; dagegen unterliegen ihnen Ziegeleien und über Tage betriebene Brüche und Gruben nur, wenn sie in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen.

2. Jugendlische Arbeiter und Arbeiterinnen haben nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden zu beanspruchen. Sie dürfen nicht zwischen abends 8 (früher 8 1/2) Uhr und morgens 8 (früher 5 1/2) Uhr beschäftigt werden. An den Sonn- und Feiertagen und an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage schließt die Arbeitszeit der Arbeiterinnen um 5 Uhr nachmittags.

3. Arbeiterinnen dürfen nur noch 10 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage 8 Stunden beschäftigt werden.

4. Arbeiterinnen dürfen 2 Wochen vor ihrer Niederkunft und 6 Wochen danach nicht beschäftigt werden.

5. Durch den neu eingefügten § 137 a ist die Übertragung von Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes eingeschränkt und geregelt.

6. Die Ueberarbeit Erwachsener bei außergewöhnlicher Hängung der Arbeit darf 12 (Fortsetzung auf der vierten Seite.)











